

Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Verkommt der Friedhof von Bümpliz wieder zu einer Tummelwiese mit Hunde-WC?

Am 28. April 2007 reichte ich eine Interpellation ein, damit der Gemeinderat gegen das bunte „Treiben“ auf dem Friedhof Bümpliz einschreitet. Der Gemeinderat erteilte darauf – leider zu kurz – der Polizei und einer Bewachungsfirma den Auftrag, den Friedhof zu kontrollieren und die nächtlichen Besucher vom Areal zu weisen. Es kam wie es kommen musste. Dadurch, dass endlich gegen die Nachtruhestörungen und den Vandalismus auf den Schularealen kontrolliert und durchgegriffen wurde, verlagert sich das Ganze nun wieder zum Friedhof und das bunte Treiben geht wieder von vorne los. Als Bümplizer ist mir dieser Friedhof bestens bekannt, da verschiedene Verwandte, Bekannte und Freunde unserer Familie ihre letzte Ruhe dort fanden. Regelmässig besuchen wir tagsüber am Wochenende ihre Gräber und stellen selten einmal eine Ruhestörung fest. Doch besucht man den Friedhof in den Abendstunden staunt man nicht schlecht was sich dort abspielt. Jugendliche kicken Gegenstände zwischen den Gräbern umher. Johlen, rauchen und trinken, als ob sie sich an einer Stehbar befänden, rennen schreiend einander hinterher, fahren mit Velos über die Gräber, beschädigen Grabsteine, lassen ihren Abfall achtlos herumliegen und scheren sich keinen Deut darum, wo sie sich befinden. Auch einigen Hundebesitzern scheint es wieder egal zu sein, dass sie ihren Vierbeiner auf einem Friedhof Gassi führen. Die Hunde verrichten ihr Geschäft, egal ob gross oder klein um und teilweise auch auf diesen letzten Ruhestätten. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass die Polizei für ihr sofortiges und engagiertes Handeln um die Ordnung wieder herzustellen, von betroffener Seite lobend erwähnt wird. Jedoch hagelt es scharfe Kritik gegenüber der zuständigen Gemeinderätin und ihrer Direktion, welche es teilweise wieder nicht für nötig fand, auf Briefe und Anrufe der Betroffenen zu reagieren. Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wieso duldet der Gemeinderat die oben erwähnte Situation wieder?
2. Wieso reagiert der Gemeinderat wieder nicht auf die Hilferufe der betroffenen Bevölkerung?
3. Wieso sorgt der Gemeinderat nicht dafür, dass geltende Gesetze und Verordnungen umgesetzt werden?
4. Wartet der Gemeinderat wieder, dass die QBB die Situation beruhigen muss?
5. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass es einen klaren Auftrag gibt, dass Friedhöfe nicht als öffentlicher Raum genutzt werden sollen?
6. Ist es nicht möglich, dass der Gemeinderat den Auftrag für Ruhe und Sicherheit so erteilt, dass dieser für verschiedene Bereiche wie Friedhof, Schulen etc. gilt und langfristig umgesetzt wird?
7. Was will der Gemeinderat langfristig unternehmen, damit der Friedhof wieder das wird was er sein sollte — eine ruhige Gedenkstätte und nicht eine Partywiese mit Hunde-WC?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat muss die geschilderten Probleme jetzt endlich sofort handeln und langfristig lösen, bevor die ganze Sache wieder das volle Ausmass erreicht hat, wie zum Zeitpunkt des ersten Vorstosses zu diesem Thema. Da ein Friedhof alles andere als eine Party- und Tummelwiese und erst recht kein Hunde-WC ist!

Bern, 13. August 2009

Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP), Erich J. Hess, Peter Wasserfallen, Rudolf Friedli, Jimmy Hofer, Robert Meyer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellation nimmt eine Thematik auf, auf welche der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 15. August 2007 eingegangen ist. Der Interpellant bringt nun vor, die Situation habe sich erneut verschlechtert und die zuständigen Stellen hätten trotz wiederholter Reklamationen nichts dagegen unternommen bzw. seinerzeit eingeleitete Massnahmen wieder abgebrochen. Einleitend erlaubt sich der Gemeinderat daher, auf seine Ausführungen vom 15. August 2007 zu verweisen, die nach wie vor Gültigkeit haben:

Allgemeines

Die Friedhöfe als Orte der Ruhe und Besinnung zu erhalten, ist auch für den Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Leider werden die entsprechenden Anstrengungen immer häufiger durch die abnehmende Selbstverantwortung vieler Bevölkerungsgruppen erschwert.

Im Gegensatz zu den anderen Friedhöfen ist im Friedhof Bümpliz keine Hauswacht vor Ort. Deshalb hat die Stadtgärtnerei die Securitas damit beauftragt, ausserhalb der Betriebszeiten die Kontrolle der Friedhofanlage wahrzunehmen und abends zwischen 20:00 und 21:00 Uhr die grossen Tore zu schliessen. In diesem Rahmen nimmt die Securitas auch Verschluss- sowie Vandalismuskontrollen vor. Um den Angehörigen jederzeit einen Besuch der Friedhofanlage zu ermöglichen, bleiben die (kleinen) Fussgänger-Tore jedoch rund um die Uhr geöffnet. Im Sinne des service public ist diese Zugänglichkeit auch ausserhalb der Betriebszeiten sehr wichtig. Die Verhaltensregeln auf Friedhöfen sind im Friedhofsreglement bzw. in der dazugehörigen Verordnung geregelt. Für die angemessene Durchsetzung der Regeln sorgen während der Betriebszeiten die Mitarbeitenden der Friedhöfe sowie im Rahmen ihrer Kontrollgänge die Securitas.

Die von den Interpellanten konkret beschriebene Problematik rund um das Friedhofareal Bümpliz ist dem Gemeinderat bekannt; sie beschränkt sich nicht nur auf das Friedhofareal, sondern betrifft schwergezwichtig auch die angrenzenden Grünflächen sowie das Schulareal Stapfenacker.

Vor diesem Hintergrund hat die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) am 30. April 2007 in verdankenswerter Weise eine Sitzung mit Vertretungen der Anwohnerschaft sowie der betroffenen städtischen Fachstellen organisiert. In diesem Rahmen wurde von der Anwohnerschaft mehrheitlich festgehalten, dass nächtliche Verfehlungen gegen die Friedhofordnung selten und im neuen Friedhofteil abnehmend sind. Wichtig für die Quartierbevölkerung ist, dass sowohl Schul- wie auch Friedhofanlage und der Sportplatz als öffentliche Räume offen und für alle zugänglich bleiben. Insbesondere in der Schulanlage und auf dem Sportplatz besteht jedoch bezüglich Lärm und Vandalismus Handlungsbedarf. Zusammenfassend war man sich einig, dass die notwendigen Regelungen vorhanden sind, um dem Wunsch der Jugendlichen nach einem Treffpunkt sowie dem Anliegen der Friedhofsbesucher und der Anwohnerschaft nach Ruhe gerecht zu werden. Grundlage dafür ist jedoch einerseits die Durchsetzung dieser Ordnungen und andererseits das direkte Gespräch mit den Jugendlichen. Zu einem friedlicheren Miteinander haben in diesem Sinne insbesondere Gespräche der mobilen Jugendarbeit mit den Jugendlichen beigetragen. Zudem begleitet die Stadtgärtnerei Schulklassen mit entsprechenden

Führungen in den Friedhöfen; damit soll eine Sensibilisierung für ein angepasstes Verhalten in den Friedhöfen erreicht werden. Die Ergebnisse der Sitzung vom 30. April 2007 wurden von den QBB-Delegierten am 14. Mai 2007 zur Kenntnis genommen; sie begrüssen das von den zuständigen Stellen eingeschlagene Vorgehen.

Im Nachgang zur Sitzung vom 30. April 2007 hat die Stadtgärtnerei zusätzlich beschlossen, bis zum Herbst 2007 bei sämtlichen Zugängen zu den städtischen Friedhöfen die bestehenden Verbotsschilder, insbesondere auch die Hundeverbote, augenfälliger zu gestalten und mit begleitenden Massnahmen zu unterstützen (z.B. Hundeanbindemöglichkeiten).

Angesichts dieser Tatsachen erachtet der Gemeinderat zurzeit weitergehende Massnahmen im Bereich des Friedhofs Bümpliz als nicht notwendig, zumal beispielsweise eine extensivere Kontrolle durch die Securitas (z.B. stündlich bis Mitternacht) kostspielig und angesichts der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Bern kaum vertretbar wäre.

Zu den einzelnen Fragen

1. Der Gemeinderat duldet die von den Interpellanten geschilderte Situation keineswegs; die zuständigen Fachstellen haben die gebotenen Schritte zur Verbesserung der Situation eingeleitet. Die Zusammenarbeit zwischen der Mobilen Jugendarbeit, der Securitas, dem Schulamt und der Stadtgärtnerei ist im Gange und wird verstärkt.
2. Die zuständigen Direktionen reagieren auf Meldungen der Bevölkerung, was auch die QBB anlässlich des Gespräches vom 30. April 2007 positiv hervorgehoben hat.
3. Während den Betriebszeiten im Friedhof Bümpliz sind die dortigen Mitarbeitenden dafür besorgt, dass die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen umgesetzt und eingehalten werden. Ausserhalb dieser Zeiten erfolgt die Kontrolle durch Mitarbeitende der Securitas.
4. Die QBB hatte aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung eine Sitzung einberufen, um zu erfahren, wie die verschiedenen städtischen Stellen mit der Situation umgehen. Eine Aktion seitens QBB zur direkten Sicherstellung der Nachtruhe ist nicht erfolgt und war auch nicht nötig.
5. Die Ruhe im Friedhof wird im städtischen Friedhofreglement bzw. der dazugehörigen Verordnung geregelt und im geschilderten Rahmen gewährleistet.
6. Friedhöfe sind öffentliche Räume, welche grundsätzlich allen zugänglich sein sollen. Die Gewährleistung des jederzeitigen Zutritts der Angehörigen ist ein grosses Bedürfnis. Die allgemeine Zugänglichkeit der Friedhöfe hat jedoch selbstverständlich ihre Grenzen: So besteht in Friedhöfen kein Freiraum für unangepasstes oder dem Friedhofreglement widersprechendes Verhalten. Ebenso wenig sind sie Orte, an denen private und öffentliche Anlässe durchgeführt werden können, die nichts mit dem Friedhofswesen zu tun haben.
7. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass zurzeit keine weiteren Schritte notwendig sind, um die Friedhöfe in ihrer Funktion und mit der gebotenen Ruhe erhalten zu können. Die Situation muss jedoch immer wieder beobachtet und evaluiert werden.

Die aktuellen Fragen des Interpellanten beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat duldet im Friedhof Bümpliz keine Situation, wie sie vom Interpellanten geschildert wird und er hat auch keine Kontrollaufträge zurückgenommen. Vielmehr sind die Angestellten des Friedhofs und - ausserhalb der Betriebszeiten - die Mitarbeitenden der Securitas nach wie vor gehalten, die geltenden Regeln durchzusetzen. Ergänzend führen Mitarbeitende des Trägervereins für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern TOJ in den Abend- und Nachtstunden regelmässig Rundgänge auf dem Friedhof durch. Die Stadtgärtnerei, die Kantonspolizei und der TOJ sprechen ihre Massnahmen zudem regelmässig ab.

Trotz dieser Massnahmen lassen sich bedauerliche Einzelfälle nicht gänzlich ausschliessen: Bevorzugt in den Sommermonaten halten sich Jugendliche in den Abendstunden und teilweise auch nachts im hinteren Teil des neuen Friedhofgeländes Bümpliz auf. Zwar verhält sich die Mehrzahl der Jugendlichen ruhig, in Einzelfällen kommt es aber vor, dass die Funktion des Friedhofs gestört wird und die Polizei eingreifen muss. Dazu kommt, dass wohl tatsächlich einzelne Tierhalter ihre Hunde in der Nacht auf dem Friedhof frei laufen lassen.

Diese Vorfälle sind zwar im Einzelnen sehr bedauerlich und letztlich nicht tolerierbar. Gänzlich verhindern liessen sie sich aber nur mit einer Bewachung rund um die Uhr oder einer vollständigen Schliessung des Friedhofareals während den Abend- und Nachtstunden. Ein solches Vorgehen erachtet der Gemeinderat jedoch als nicht angemessen. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch, dass sich die Situation beim Friedhof Bümpliz nach Einschätzung der Beteiligten in den vergangenen zwei Jahren tendenziell verbessert hat: Weder den Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei, noch der Kantonspolizei oder der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem QBB sind grössere oder schwerwiegendere Vorfälle bekannt. Kleinere Vorfälle werden jeweils abgeklärt und mit angemessenen Mitteln gelöst.

Eine generelle Verbesserung der Situation verspricht sich der Gemeinderat zudem aus den Ergebnissen des Runden Tisches zur Thematik „Probleme im öffentlichen Raum im Stadtteil 6“, welcher unter Federführung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport einberufen wurde. Dazu fanden am 10. November 2009 und am 1. Februar 2010 zwei Arbeitssitzungen statt, an welchen neben den betroffenen städtischen Stellen und Schulen Vertretungen von TOJ, der QBB, den Kirchgemeinden Bümpliz und Bethlehem sowie der Kantonspolizei teilnahmen. Als Ergebnis wurde die Einführung eines Beschwerdemanagements für den Stadtteil 6 vorgeschlagen und vom Gemeinderat am 17. März 2010 verabschiedet. Das Beschwerdemanagement wird im Sommerhalbjahr 2010 als Pilotprojekt umgesetzt und beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Die Reaktionszeit vom Beschwerdeeingang bis zum ersten persönlichen Kontakt mit den Beschwerdeführenden vor Ort wird auf maximal vier Arbeitstage verkürzt.
- Die Beschwerden werden einheitlich erfasst.
- Die Beschwerden werden rasch, umfassend und koordiniert behandelt. Doppelspurigkeiten werden vermieden.
- Ziele sind definiert. Es sollen nachhaltige Lösungen gefunden werden.
- Betroffene ortansässige Institutionen werden aktiv an der Beschwerdebearbeitung beteiligt.
- Die Beschwerdeführenden werden in den Lösungsprozess einbezogen und laufend über den Stand der Bearbeitung informiert.
- Der Prozess des Problemlösungsverfahrens ist zeitlich begrenzt. Wenn sich keine Lösung finden lässt, wird das Verfahren abgeschlossen bzw. in andere Hände übergeben.
- Die Beschwerden bzw. die Lösungsfindung werden dokumentiert und ausgewertet. Die Ergebnisse können so für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und als Lerneffekt genutzt werden.

Für die Behandlung der Beschwerden wurde eine Kerngruppe bestimmt, der Vertretungen der QBB, der Kantonspolizei, der reformierten Kirche, der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg) und der Jugendarbeit angehören. PINTO wird die Kerngruppe leiten und übernimmt bei der Beschwerdebearbeitung die Federführung. Der Gemeinderat hofft, dass diese Arbeiten auch die Situation beim Friedhof Bümpliz weiter verbessern werden.

Zu Frage 2:

Dem Gemeinderat sind im hier interessierenden Zeitraum keinerlei Beschwerden und Schreiben aus der Bevölkerung bekannt, welche nicht beantwortet worden wären. Vielmehr sind nach seinen Kenntnissen die zuständigen Stellen allen gemeldeten Vorfällen nachgegangen. Hingegen konnte den jeweiligen Anliegen nicht in jedem Fall entsprochen werden. Mit der Einführung des Beschwerdemanagements wird auch in Zukunft gewährleistet sein, dass allfällige Meldungen rasch und zuverlässig behandelt werden.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat und die zuständigen Stellen sorgen dafür, dass die geltenden Regeln im Rahmen des Möglichen umgesetzt werden.

Zu Frage 4:

Die QBB hat 2007 in verdankenswerter Weise eine Sitzung einberufen, um zu erfahren, wie die städtischen Stellen mit der Situation umgehen. Eine Aktion zur direkten Sicherstellung der Nacht- und Friedhofsruhe seitens der QBB war aber weder damals noch heute nötig. Aktuell sind der QBB keine Fälle gemeldet worden und die QBB hat auch keine Hinweise für eine ungenügende Situation erhalten. Dies deckt sich mit den Beobachtungen der Stadtgärtnerei.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat erlaubt sich, diesbezüglich auf seine Antwort vom 15. August 2007 auf die identische Frage Nr. 6 zu verweisen.

Zu Frage 6:

Sowohl bei Friedhöfen wie auch bei den im Vorstoss erwähnten Schulen gilt es immer wieder ein Gleichgewicht zu halten zwischen dem Bedürfnis nach öffentlicher Zugänglichkeit und einer dem Zweck angepassten Nutzung. Die mit den genannten Anlagen betrauten Stellen nehmen diese Aufgabe ernst und setzen sie im Alltag im Rahmen des Möglichen und Verhältnismässigen um. Das neu eingeführte Beschwerdemanagement sollte hier weitere Verbesserungen bringen.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass zurzeit keine weiteren Schritte notwendig sind, die Situation jedoch immer wieder beobachtet und evaluiert werden muss.

Bern, 17. März 2010

Der Gemeinderat